

die Form *Rothema* deutsch ist? Wie sollte eine keltische Endung an einen deutschen Stamm kommen?\*\*) Da müßten ja die Deutschen vor den Kelten im Lande gewesen sein. Man muß doch immer bedenken, daß die Eroberer alle bedeutenderen Flüsse mit Namen versehen vorfanden, daß sie also keine Ursache hatten, aus ihrer Sprache Namen zu schaffen. Es hat auch in der That kein einziger größerer Fluß in ganz Deutschland, im Norden wie im Süden, einen zweifellos deutschen Namen, für mich ein Beweis, daß die deutschen Stämme überall ein anderes Volk langsam verdrängt oder theilweise in sich aufgenommen haben. Anders wäre ja die thatsächliche Ueberlieferung der vordutschen Namen nicht zu erklären. Wefer z. B., alt *Vifurgis*, wird Niemand für einen deutschen Namen halten, der die keltische Endung *-urgis*, *orgis* kennt, die in älterer Form als *urcos* vorkommt. Sind etwa Personennamen wie *Hiforgia* Polypt. Rem. p. 50; *Criftorgius* Pol. Jem. 8,17; *Doolorgus* L. Hist. Languedoc I. nr. 100, der Ortsname *Βουδοργίς* bei Ptolemäus deutsch? So wenig als *Namurcum* (*Namour*) T. P. *Tenurecio* T. P. oder der Frauenname *Vifurgia* bei *Vopiscus*, Proc. Cap. XII. So ließen sich alle der Reihe nach als Fremdnamen er härten. Der Stamm *Vis* kommt in dem Fließchen *Wiele* wieder vor, das Hebel so schön besungen hat. Das kann nie und nimmermehr unsere *Wiese* (*pratium*) meinen. Es ist vielmehr daselbe *Vis* wie in der gallischen *Vifrontia* (*Veforonce*) Greg. Turon. H. F. 3,6 = *Vif-or-on-t-ia*. Die Genealogie lautete mit der Endung *a* versehen: *Vifa*, *Vifura*, *Vifuruna*, *Vifurunt(i)a*. Jede dieser 4 Formen stellt eigentlich schon für sich einen vollständigen Namen dar. Es ist eine Klimax von Derivationen aus einem Stamm nach den Formeln *-a*, *r*, *rn*, *mnt*.

\*\*) Es gibt allerdings auch ein deutsches *pefamo* (*Befen*), *rofamo* (*Roft*) u. dgl., aber die Endung erscheint nie in Eigennamen. In ON. wie *Beltema*, *Brochem*, *Cochem* etc. ist *em* = *heim*, in Perf.N. wie *Hildemia*, *Waldemia*, *Ivamus*, *Norbertama* u. s. w. ist sie fremd, gallisch, denn sie kommt nur in Namen vor, die in altfranzösischen etc. Urkunden stehen, nie auf rein deutschem Boden.

### Ueber die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Graffschaft Marstetten und der Stadt Ulm.

Von C. A. Kornbeck.

Nach bisheriger Annahme gelangten die Herren von Neuffen, so genannt nach dem hervorragenden Bergvorsprung der nordseitigen schwäbischen Alb, in Folge der Vermählung *Bertholds* von Neuffen mit *Juta*, der Erbtochter des Grafen *Gottfried* von Marstetten, in den Besitz der Graffschaft Marstetten, als deren Inhaber *Berthold* bei *Stälin* (*Wirt. Gesch.* 2, 575) im Jahr 1241 erstmals genannt ist. *Friedrich Pressel*, *Ulm. Urk. B.* 1, 56, edirt jedoch schon eine Urkunde von 1239 Februar 2, in welcher *Berthold* als Graf von Marstetten gen. v. Neuffen auftritt, indem er den Frauen des Ordens vom h. *Damian* bei *Ulm* auf dem *Gries* anlässlich des Eintritts seiner Mutter in dieses Kloster seine Weinberge in Neuffen verpfändet. *Stälin* erwähnt die Urkunde (2, 585), nimmt aber Anstand, die Zahl MCCXII einzureihen, bezüglich welcher *Pressel* (*U.U.B.* 1, 57) sich für 1239 entscheidet. Hiemit im Widerspruch steht dagegen eine 3 Monat spätere Urkunde von 1239 Mai 3, aus welcher erhellt, daß Graf *Gottfried* zu dieser Zeit noch am Leben war, und *Berthold* somit gleichzeitig mit seinem Schwiegervater den Titel eines Grafen von Marstetten führte. In dieser Urkunde von 1239 Mai 3, deren Original im allgemeinen Reichsarchiv in München, genehmigt Graf *Gottfried* eine Schenkung seiner Gemahlin *Berehta* in *vico Tuffin* (*Illertiffen*) an Kloster *Kaifersheim*, und ist als erster Laienzeuge darin aufgeführt (vergl. *Reg. boic.* 2, 286). Ich werde in Nachstehendem eine Erklärung dieses Widerspruchs zu geben versuchen.

Bekanntlich besteht über die Lage der Neuffischen Graffschaft Marstetten eine bis auf die Neuzeit andauernde und durch den Umstand begünstigte Meinungsverschiedenheit, daß in

der Graffchaft ein Ort dieses Namens nicht nachweisbar ist, letzterer vielmehr auf ein älteres Landgericht, in dessen Bezirk die Graffchaft lag, zurückzuführen sein mag. In dem Ort Mauerstetten bei Kaufbeuren dürfte der Sitz eines Landgerichts zu bezeichnen sein, wo die alten Grafen von Marstetten als Abkömmlinge der Grafen im Duriagau in weiterem Umfang gewaltet, ehe dasselbe nach Memmingen und in der Folge nach Weißenhorn verlegt wurde (31. Ber. von Schwaben u. Neuburg, Gesch. der Markgraffsch. Burgau von Prof. Dr. Brunner S. 83). Befestigter Sitz der Graffchaft Marstetten war Schloß Buch, zwischen Memmingen und Weißenhorn an der Roth (Castrum Buoch nach einer Urk. bei Gabelkofer von 1316 Buch die Feste), auf welches Agnes, eine Burggräfin von Nürnberg, die zweite Gemahlin Bertholds, des letzten Grafen von Marstetten gen. von Neuffen, mit ihrer Heimsteuer verwiesen war, sowie auf Buch das Dorf, Stadt Weißenhorn und Reichenbach bei Zell, Niederreichenbach und die Winnenden (bei Weißenhorn), Rittgartsried (Ritzisried), Reichenbach am Wald und Hartprechtshofen mit den Weihern, Bubenhausen und Hanhartshofen (Gannertshofen), mit Consens des Bischofs von Augsburg, von welchem diese Güter zu Lehen giengen (Urk. bei Gabelk. von 1339 Montag vor Mittfalten).

Welche von diesen Orten der Graffchaft Marstetten und welche der angrenzenden Herrschaft Weißenhorn angehören, ist aus einem Urbar der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ersichtlich, wornach der Territorialbezirk der Graffchaft Marstetten in sich begriff: Buch und Weiler, Ritzisried, Tabertshofen, Unterlehönnegg, Oberroth, Schalkshofen, Unterroth, St. Barbara nächst Buch, Reichenbach eine Kapelle mit Haus, die Kapelle zu Matzenhofen, die Orte Obenhausen, Halbertshofen, Christerzhofen, Nordholz. Die Herrschaft Weißenhorn: Stadt Weißenhorn, Biberachzell, Wallenhausen, Grafertshofen, Reichenbach, Bubenhausen, Oberreichenbach, Gannertshofen, Hegelhofen.

Als Orte im Territorium der Herrschaft Weißenhorn und deren hoher Gerichtsbarkeit unterworfen sind genannt: Meßhofen, Rennertshofen, Schüffen das halbe Dorf an der Biber, Biberach, Fließen, Ebersbach, die Höfe Engenhofen und Hohenbuch, in welchen Orten Theile der vormaligen Herrschaft Roggenburg (Bibereck — Biberach) zu vermuthen sind, während der gemeinsame Lehenverband der Graffchaft Marstetten und der Herrschaft Weißenhorn unter dem Bisthum Augsburg ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit außer Zweifel stellen dürfte. Bis auf die Neuzeit bildeten beide Besitzungen unter dem Namen einer Graffchaft Weißenhorn ein der Familie der Grafen Fugger zutehendes Ganzes.

Der Bestand der Graffchaft Marstetten ohne einen gleichnamigen Wohnsitz führte frühzeitig zu Verwechslungen mit der Burg Marstetten an der Iller OA. Leutkirch, obgleich letztere eine eigene klare Geschichte hat, frühzeitig als Kemptisches Lehen erscheint und schon wegen ihrer Lage im vormaligen Illergau hier nicht in Betracht kommen kann. Ebenfowenig ein Marstetten bei Buch, wo es nie eine Burg dieses Namens gab. Trotzdem hielt man von verschiedenen Seiten (Stälin 2, 577 Anm. 2, Wirt. U.B. 2, 311. 490.) an Marstetten an der Iller fest, auch Dr. Ludwig Baumann weist in seinen „Gaugraffschaften im Württembergischen Schwaben“ Stuttgart 1879 S. 63 die Stadt Memmingen als Malstätte des Landgerichts Marstetten dem Illergau zu, welche wir aus dem gleichen Grund mit den angeführten Orten Kettershäufen, Thannhausen u. A. für den Duriagau beanspruchen.

Mehrfache Gründe bewegen den genannten Herrn Verfasser der Beitr. zur Geschichte der Markgraffschaft Burgau zu der Annahme, daß zwischen den Herren von Neuffen und denen von Weißenhorn ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestanden habe, der unter diesen Namen ein und dieselbe Familie erkennen lasse, die von Neuffen. Indem ich auf die Ausführung von Professor Brunner im 29. u. 30. Ber. von Schwaben und Neub. S. 27 f. Bezug nehme und mich derselben in ihren einzelnen Theilen anschließe, glaube ich noch beifügen zu sollen, daß im Hinblick auf die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Marstetten und Weißenhorn jener Zusammenhang ebenso wohl auf die Grafen von Marstetten Anwendung finden dürfte. Eine wesentliche Unterstützung erhält diese Annahme dadurch, daß die ältesten dokumentirten Herren von Neuffen, die Grafen von Sulmetingen (OA. Biberach) nach mehrfacher Annahme das Grafenamt im Duriagau verwalteten, aus welchem wohl ebenso unzweifelhaft das Landgericht, beziehungsweise die Graffchaft Marstetten hervorgieng. Somit werden die Marstetter Besitztitel der Herren von Neuffen auf das Gaugrafenamt zurückzuführen sein, soweit das Lehenverhältnis der Graffchaft Marstetten zum Bisthum Augsburg eine solche Annahme zuläßt. Auch die Erwähnung Bertholds von Neuffen als Graf von Marstetten zu Lebzeiten seines Schwiegervaters, des Grafen Gottfried, dürfte in Obigem ihre Erklärung finden. Die Herren von Neuffen nannten schon lange vor dem Jahr 1239 einen Theil der Graffschaft Marstetten, die ohne Zweifel aus einer frühzeitigen Theilung hervorgegangene Herrschaft Weißenhorn, ihr Eigen, und da nach der Ausführung von Professor

Brunner (die Markgrafen von Ronsberg S. 42 ff.) kaum zu bezweifeln ist, daß Gräfin Juta, die Gemahlin Bertholds von Neuffen, in erster Ehe an einen Grafen Ulrich von Ulten vermählt war, der erst 1248 starb, so geht daraus hervor, daß Berthold den Titel eines Grafen von Marftetten seinen agnatifchen Beziehungen, nicht aber seiner Gemahlin verdankte, und daß die engere Graffchaft Marftetten ebenfowohl im Wege der Lehenfolge an ihn übergieng.

Als Inhaber dieser benachbarten Befitzungen erhalten die Herren von Neuffen für die Stadt Ulm erhöhtes gfechichtliches Interesse. Ihre dem Kloster vom h. Damian geneigten wohlthätigen Gefinnungen erhielten sie demselben auch nach seiner Verlegung nach Söflingen, während sie sich eine Familiengrabstätte in der Stadt Weißenhorn errichteten. Noch zu Lebzeiten des Chronisten Thomann war der Grabstein des Grafen Albrecht von Marftetten gen. von Neuffen, † 1306 an St. Ulrichstag, in Weißenhorn vorhanden: ohne Zweifel ein Sohn Bertholds von Neuffen und der Gräfin Juta, und Bruder von Berthold und Gottfried von Neuffen, letzterer Canonicus in Augsburg und Stifter zweier Altäre in Weißenhorn. Der Ehe dieses Grafen Albrecht mit Elisabeth, Gräfin von Graisbach, entstammte Berthold, Graf von Marftetten gen. von Neuffen, seit 1326 Graf von Graisbach, der letzte successionsfähige Abkömmling seines Hauses, welcher in seiner einflußreichen Stellung als Hauptmann in Oberbayern und kaiserlicher geheimer Rath, auch Reichsvogt und Pfleger zu Ulm und entschiedener Anhänger Kaiser Ludwigs des Baiern, vielfach auch in die Ulmische Geschichte, insbesondere in die Konzelmännischen Streitigkeiten eingriff.

Ueber die Verpfändung der Reichsstadt Ulm durch König Ludwig an den Grafen Berthold von Graisbach und Marftetten gen. von Neuffen und die Verleihung des Ban in der Bürs zu Ulm (das Halsgericht) an denselben f. Stälin 2, 499. 3, 192.

Das ihm von K. Ludwig verliehene Ammannamt zu Ulm übertrug Graf Berthold für die Jahre 1334 und 1335 seinem Sohne, Konrad von Weißenhorn, der es auch 1340 verwaltete.

1342. Januar 27 bestellt Graf Berthold den Kaiser Ludwig zum Pfleger seiner Kinder, und 1342 Juni 8 erscheint seine Gemahlin Agnes, nachmalige Gräfin von Werdenberg und Heiligenberg, als Witwe. Graf Bertholds erste Gemahlin war Gräfin Elisabeth von Truhendingen, † 1336.

Bekannt ist der Uebergang des Neuffischen Besitzes durch die Erbtochter Anna an Baiern.

Als Wappen führten die Herren von Neuffen nach Stälin schon im Jahr 1210 drei Hifthörner mit einem Bande, übereinander, auf dem Helm zwei dergleichen Hörner, die Mundspitzen emporkehrend. Unter den noch bekannten Siegeln nachfolgender Geschlechter ist das Neuffische von 1210 das achtälteste (Stälin 2, 660): Haus Hohenstaufen 1181, Pfalzgrafen von Tübingen 1181, Welfen 1183, Herzoge von Zähringen 1187, Markgrafen von Baden 1207, Herren von Hohenlohe 1207, Grafen von Laufen 1208, Herren von Neuffen 1210. Die im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindliche Urkunde mit dem Siegel von 1210 betrifft eine Schenkung an Kloster Salem von H. comes de Niffin et A., uxor ipsius, und ist gegeben in castro nostro Winnidin (Winnenden OA. Waiblingen) anno ab incarnat. dni M-CC-X indiet. XIII. Siegelumschrift: † hænicus Dei Gratia comes de Nifen. Es ist jedoch zu bemerken, daß das sehr gut erhaltene Siegel von 1210 blos den Schild mit den drei Hifthörnern enthält; obige Beschreibung des Helmkleinods bezieht sich auf spätere Siegel.

Unter den von Professor Brunner geltend gemachten Gründen für einen Zusammenhang der Familien von Neuffen und von Weißenhorn glaube ich die Wappengleichheit beider noch hervorheben zu sollen, einestheils als Beweis für die Annahme des Herrn Verfassers, andertheils zu weiterer Unterstützung der meinigen, welche diesen Zusammenhang auch auf die Grafen von Marftetten ausdehnt. Daß die drei Hifthörner der Herren von Neuffen ebenfowohl das Wappen der Herren von Weißenhorn als auch das der Grafen von Marftetten darstellten, wird keinem Zweifel unterliegen. Was die Herren von Weißenhorn betrifft, so beschränkt sich der Nachweis zwar auf die Klostertradition von Roggenburg; dieselbe wird aber bestätigt durch die Wappen der Stadt Weißenhorn und der Grafen Fugger, letztere als Inhaber der Graffchaft Weißenhorn, welche drei Hifthörner enthalten. Die Beziehung auf Marftetten ergibt sich aus dem ausschließlichen Gebrauch dieses Wappenzeichens in den bekannten Siegeln der Grafen von Marftetten gen. von Neuffen, welche diejenige Befitzung, welche ihnen den Grafentitel verschaffte, sicher nicht ohne Andeutung in ihrem Wappen gelassen haben würden, wenn ein selbstständiges auf Marftetten bezügliches Wappen bestanden hätte, gleichwie sie mit der Erwerbung der Graffchaft Graisbach auch das Wappen dieser Grafen in das ihrige aufnahmen. Auch das Landgerichtsfiegel der Grafen von Marftetten enthielt nach Wegelin drei Hifthörner. Dagegen weicht Siebmacher 2, 7 von obiger Beschreibung in Bezug auf den Helmschmuck ab, indem er anstatt der beiden Hifthörner der Grafen von Neuffen auf dem Helm einen Hut mit einem darauf

ruhenden aufwärts gekrümmten Hifthorn angibt, wie auch aus noch vorhandenen Helmriegeln des Reichsvogts Berthold von 1330 und später zu ersehen ist. Letzterer bediente sich auch eines größeren Reiterriegels; auf dem Schild das Wappen von Graisbach, sechsmal quer gestreift (nach Gabelkover drei etwas erhabene und drei vertiefte Striche), auf dem Helm das Jagdhorn und auf den Pferddecken die drei Hifthörner von Marfetten-Neuffen. Beide sind abgebildet in den Abh. der Bayr. Akad. der Wiss. 2, 447, das Reiterriegel aber ohne den Helmschmuck, wohl in Folge einer Beschädigung des Siegels. Schon die Mutter Bertholds, Gräfin Elisabeth von Graisbach, riegelt als Witwe des Grafen Albrecht von Marfetten gen. von Neuffen mit dem Jägerhorn als Helmschmuck, Umschrift: S. domine Elisabeth, dictae de Nife (Urk. bei Gabelk. von 1316 Auguft 2).

Ich erwähne diese Abweichung, welche sich als eine eigenthümliche Unterfcheidung der Marfetter Linie herausstellen dürfte.

Konrad von Weißenhorn, der Sohn des letzten legitimen Herrn von Neuffen, führte den Titel eines Ammanns als Beinamen fort, auch nachdem er dieses Amt nicht mehr verwaltete, und vererbte ihn auf seine Nachkommen. Ein Siegel seines Sohnes Konrad enthielt nach den Urkunden und Vertragsbüchern die Umschrift: S. Conradi, dicti Aman. Er führte im Wappen ein aufwärts gekrümmtes Hifthorn mit gefchlungenem Bande, auf dem Helm die Hifthörner von Neuffen. Nach seinem eigenen Bekenntnis an den Unruhen seiner Zeit stark betheiligte und im Konflikt mit der Kirche, stiftete Konrad von Weißenhorn „zur Widerlegung des Guts, das er wider Gott von Kirchen und andern Sachen hat eingenommen“, eine Kapelle in der Ehre der h. Zwölfboten St. Peter und St. Paul an seinem Steinhaus zu Ulm auf seinem Eigen laut Urk. von 1346 Montag vor St. Jakobstag.

Konrad von Weißenhorn wurde Bürger zu Ulm und erscheint in der Folge als Richter, Pfleger des Konvents der Prediger und Schwäher des Geschlechters Lutz Krafft des Langen, Bürger zu Ulm.

1338 Samstag vor Mittfasten. Graf Bruno von Kirchberg und mit ihm Wilhelm und Konrad seine Söhne, verkaufen an Herrn Konrad von Weißenhorn, ihres Oheims, des edeln Grafen Berthold von Neuffen Sohn, das Neuhaus, die Burg und das Burgstall am Ried, mit den Kirchenfätzen von Holzheim, Finningen und Aufheim um 2000 Pfund Heller als ein Bischoflich Augsbürgisches Lehen (Urk. u. Vertr. B. 507).

1341 Juli 4. Chunrad Amann zu Ulm gestattet dem Grafen Berthold von Nyffen den Wiederkauf des Rütenkern zu Wizenhorn und der ihm verfehriebenen Gült um 300 Pfund Heller. Mitfiegler Abt Heinrich von Uttenburen (Reg. boie. VII 313).

1344 Montag nach St. Ulrich. Agnes Gräfin von Werdenberg quittirt Stadt Ulm über deren gewöhnliche Reichsteuer von 750 Pfund Heller, welche ihr Kaiser Ludwig mit Brief verschafft und sie, die Gräfin, Herrn Konrad von Weißenhorn, weiland Ammann zu Ulm, gefügt hatte (Urk. u. V. B. 890).

1358. Dezbr. 26. Swiger von Gundelfingen, Graf Bertholds von Neuffen sel. Schwesterfohn, Ritter, verkauft dem Spital zu Ulm einen Zins aus seinem Weingarten zu Pry gen-Wolfransberg. Mitfiegler Konrad von Weißenhorn, der alt Ammann, Bürger zu Ulm (Urk. im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

## Die Patrizierfamilie der Winckelhofer, zugleich ein Beitrag zu der Geschichte der Stadt Ehingen.

Vortrag des Prof. Dr. Hehle bei der Verfammlung in Ehingen am 2. Juni 1879<sup>1)</sup>.

Bei meinen detaillirten Forschungen über den „schwäbischen Humanisten Jakob Locher Philomusus,“ den weitaus größten und berühmtesten Sohn Ehingen's, lernte ich gelegentlich auch andere ehemalige Sprößlinge hiesiger Stadt kennen, welche ebenfalls an der für die neuere Kulturgeschichte so überaus bedeutsamen Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts lebten und neben ihrem hervorragenden Landsmann sich mit allen Ehren sehen lassen durften, so vor allem der

<sup>1)</sup> Zu einer Umarbeitung des Ganzen, wodurch daselbe noch etwas druckfähiger geworden wäre, fand ich bei meinen vielen Amtsgeschäften leider keine Zeit. Dagegen habe ich im Einzelnen mehrfache Aenderungen vorgenommen, theils Kürzungen, theils Erweiterungen; letztere habe ich entweder in den Text eingefehaltet (besonders in den Schluffpartien) oder als Anmerkungen beigelegt.